

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: 9/2006-2011

	TOP-Nr.:	
	Sitzung am:	
	Abteilung:	1
	Aktenzeichen:	614-30

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	26.04.2006	

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main;

Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters, einer Stellvertretung und einer weiteren Stellvertretung für die Verbandskammer des Planungsverbandes

Beschlussvorschlag:

Wahl eines Vertreters: ohne

Begründung:

Nach § 5 des Gesetzes über den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main hat die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer eigenen Wahlzeit eine Vertreterin/einen Vertreter, eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung in die Verbandskammer des Planungsverbandes zu wählen. Wählbar sind die Mitglieder der gemeindlichen Organe (Gemeindevertretung und Gemeindevorstand). Die Wahlen erfolgen in drei getrennten Wahlgängen.